



Beschluss

TOP I 6 Zivilprozess der Zukunft

Berichterstattung: Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass der Zivilprozess bislang nur punktuell im Zeitalter der Digitalisierung angekommen ist. Durch eine noch weitergehende Nutzung der Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und Datenübermittlung kann der Rechtsschutz zum Vorteil der rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger weiter verbessert werden, indem die Effizienz des Zivilprozesses gesteigert und die Verfahrensdauer substantiell verkürzt wird. Der Zivilprozess muss daher im Hinblick auf die Chancen wie auch die Herausforderungen der Digitalisierung zukunftsfest und praxistauglich gemacht werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs eine Arbeitsgruppe "Modernisierung des Zivilprozesses" eingesetzt haben, die aktuell Vorschläge für einen digitalisierungsfreundlichen Rechtsrahmen im Zivilprozess erarbeitet. Sie danken den Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte dafür, dass sie damit einen weiteren Impuls für die Diskussion geben.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zeitnah eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Gerichte, der Anwaltschaft, der Verbraucherverbände, der Wirtschaft und der Wissenschaft einzusetzen, die die Vorschläge der Arbeitsgruppe der Gerichte und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen „LegalTech“ und „eJustice II“ bewertet und Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft unterbreitet.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen